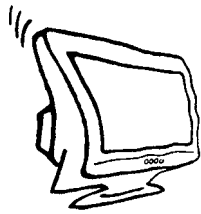


Ab 24. März 2006 dürfen keine Elektrogeräte mehr in den Hausmüll



Ausgediente Kühlschränke, Microwellen, PCs oder Videorecorder wanderten bisher zu einem großem Teil auf den Müll. Der anfallende Elektroschrott einerseits und die Verschwendung wertvoller Rohstoffe andererseits hat zu einer zunehmenden Umweltbelastung geführt. Mit der Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG) soll dieses Problem behoben werden.

Verbraucherinnen und Verbraucher können ab dem **24. März 2006** kostenlos ihre Altgeräte bei kommunalen Sammelstellen abgeben und die Hersteller sind verpflichtet die gesammelten Geräte zurückzunehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen. **Ab dann dürfen Elektrogeräte nicht mehr über den Restmüll / Sperrmüll entsorgt werden.**

Welche Geräte können bei der kommunalen Sammelstelle kostenlos abgegeben werden und dürfen nicht mehr über den Restmüll oder Sperrmüll entsorgt werden?

1. Haushaltsgroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Herde etc.)



2. Haushaltskleingeräte (Staubsauger, Bügeleisen, Toaster, etc.)

3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (Computer, Drucker, Kopiergeräte**, Telefone, etc.)



4. Geräte der Unterhaltungselektronik (Radio, Fernseher, Videogeräte, etc.)

5. Beleuchtungskörper (Leuchtstofflampen, Entladungslampen, etc. mit Ausnahme von Glühlampen und Leuchten in Haushalten)

6. elektrische und elektronische Werkzeuge** (mit Ausnahme ortsfester industrieller Großwerkzeuge)

7. elektrisches Spielzeug und Sportgeräte (z.B. Videospielkonsolen, Fahrradcomputer, etc.)

8. medizinische Geräte **

9. Kontroll- und Überwachungsinstrumente (z.B. Rauchmelder, Thermostate, Heizregler, etc.)

10. Automatische Ausgabegeräte** (Getränkeautomaten, Geldautomaten)

(**Ausnahme: Gewerbliche Nutzung; s.u.)

Wo finde ich die kommunale Sammelstelle für Erfstadt?

Die Sammelstelle befindet sich auf dem **Entsorgungszentrum „Haus Forst“** an der B477 zwischen Kerpen-Manheim und Kerpen-Blatzheim gelegen.

Dort werden die Geräte in **fünf verschiedenen Fraktionen** gesammelt und so für die Abholung durch die Hersteller bereit gestellt.

1. Haushaltsgeräte, automatische Ausgabegeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen

5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, elektronische Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Anfahrt:

→ Autobahnabfahrt Kerpen, rechts Richtung Kerpen, dann rechts Richtung K.-Blatzheim, in K.-Blatzheim auf die B 477 Richtung Bergheim; hinter den Windrädern rechts

→ Autobahnabfahrt Kerpen-Türnich, Richtung Kerpen auf die Umgehungsstraße nach K.-Blatzheim, dort auf die B477 in Richtung Bergheim, hinter den Windrädern rechts

Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 8.00-16.00 Uhr*

Sa: 8.00-12.00 Uhr* (*Änderungen vorbehalten)

Tel: 02275 / 92200

Bei der Kleinanlieferstelle des VZEK der REMONDIS GmbH Rheinland werden ab dem 24. März 2006 **keine** Elektrogeräte mehr angenommen.

Welche Alternativen gibt es für die Entsorgung von Elektrokleingeräten?

Bereits seit 2005 bietet die Stadt Erftstadt den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt die **kostenlose und dezentrale** Abgabemöglichkeit von defekten Elektrokleingeräten im Rahmen der mobilen Schadstoffsammlung an. Bis auf Fernseher und Computerbildschirme größer 15 Zoll werden dort an einem zusätzlich eingesetztem Fahrzeug die Elektrokleingeräte angenommen. Das Schadstoffmobil fährt alle Ortsteile in Erftstadt einmal monatlich an. Die Standzeiten und Standplätze des Schadstoffmobils sind im aktuellen **Abfallkalender der Stadt Erftstadt** aufgelistet.

Wie kann ich ein defektes Elektrogroßgerät entsorgen, das ich selber nicht zur Sammelstelle transportieren kann?

Bei der Neuanschaffung eines Elektrogroßgeräts empfiehlt es sich zu fragen, ob der Händler die Entsorgung des Altgerätes übernimmt. Eine Verpflichtung dazu besteht für den Handel allerdings nicht. Die Stadt Erftstadt bietet ihren Bürgerinnen und Bürgern ansonsten die Möglichkeit, Elektrogroßgeräte gegen die Gebühr von 20,- Euro pro Stück ab Grundstücksgrenze abzutransportieren.

Ein Vordruck für die Abholung von Elektrogroßgeräten nebst Überweisungsträger befindet sich im aktuellen Abfallkalender der Stadt. Die Aufträge werden gesammelt und der genaue Termin seitens der Stadt mit den Auftraggebern telefonisch oder schriftlich abgestimmt. Die Abholung erfolgt jeweils Mittwochs, aber nicht wöchentlich.

****Was ist mit Altgeräten aus gewerblicher Nutzung?**

Hier hängt die Verantwortung für die Entsorgung davon ab, wann das Gerät in Verkehr gebracht wurde: War dies vor dem 13. August 2005, ist der Besitzer in der Pflicht. Bei allen jüngeren Geräten muss der Hersteller eine zumutbare Möglichkeit zur Rücknahme schaffen und die Altgeräte entsorgen. Diese Pflicht trifft die Hersteller ab dem 24. März 2006, wobei auch die Möglichkeit besteht, dass Hersteller und gewerblicher Nutzer eine abweichende Vereinbarung treffen.

Welchen zusätzlichen Zweck erfüllt das ElektroG?

Die Hersteller sind in die Pflicht genommen, die Geräte so zu gestalten, dass sie nach ihrer Nutzung möglichst gut demontiert und ihre Bauteile und Werkstoffe wiederverwendet werden können. Besonders schädliche Substanzen wie Blei, Cadmium, Quecksilber oder

bestimmte Bromverbindungen dürfen ab Juli 2006 in den meisten Elektro- und Elektronikgeräten gar nicht mehr verwendet werden.
Die Entsorgungskosten trägt zukünftig nicht mehr der Verbraucher über seine Abfallgebühr sondern der Hersteller.

Nähere Informationen sind über die Abfallberatung der Stadt Erfstadt unter der Rufnummer **02235 / 409-322** erhältlich.